

für das UNI-JET-Drehkipp-Programm

Die Firma Gretsch-Unitas GmbH Baubeschläge, Johann-Maus-Straße 3, D-71254 Ditzingen übernimmt gegenüber ihren Vertragspartnern im Rahmen der Kaufverträge für das Beschlagprogramm G.U JET mit Ausnahme aller Elektroartikel zusätzlich neben der gesetzlichen Gewährleistungshaftung nach Maßgabe der Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen der Firma Gretsch-Unitas GmbH Baubeschläge folgende Garantie für tragende Teile:

Garantiezusage

Die Firma Gretsch-Unitas GmbH Baubeschläge garantiert, dass es bei Einhaltung der Garantiebedingungen während des Garantiezeitraums zu keinem Bruch tragender Teile kommt. Der **Garantiezeitraum** beträgt 10 Jahre und beginnt mit der Ablieferung der Ware (§ 477 BGB).

Zugesagt wird folgende **Garantieleistung**:

Im Garantiefall (Materialbruch) liefern wir kostenlos ein Ersatzteil. Sollten die zu ersetzenden Teile nicht mehr lieferbar sein, werden von uns funktionsgleiche Ersatzteile geliefert. Die Ersatzteillieferung erfolgt an den vertraglichen Erfüllungsort.

Garantiebedingungen

Die Garantiezusage gilt nur unter der Bedingung, dass der Beschlag entsprechend unseren gültigen Einbauanleitungen fachgerecht montiert wurde, nach unseren Bedienungsangaben korrekt betätigt wird und mindestens jährlich folgende Wartungsarbeiten durchgeführt worden sind:

- Alle beweglichen Teile und alle Verschlussstellen der Beschläge sind zu fetten und auf Funktion zu prüfen. Es sind nur solche Reinigungs- und Pflegemittel zu verwenden, die den Korrosionsschutz der Beschlagteile nicht beeinträchtigen.
- Für die Oberfläche kann nur dann garantiert werden, wenn keine aggressiven Stoffe aus dem Rahmenwerkstoff, dem Anstrich oder aus der Umwelt auf die Beschläge einwirken.
- Alle Größen- und Gewichtsbeschränkungen nach unseren Verarbeitungshinweisen sind zu beachten. Sicherheitsrelevante Beschlagteile sind regelmäßig auf festen Sitz zu prüfen und auf Verschleiß zu kontrollieren. Je nach Erfordernis sind die Befestigungsschrauben nachzuziehen bzw. die Teile auszutauschen. Alle Einstellarbeiten an den Beschlägen sowie der Austausch von Teilen und das Aus- und Einhängen der Öffnungsflügel sind von einem Fachbetrieb auszuführen.

Der Garantiefall ist uns innerhalb der Garantiefrist schriftlich anzuzeigen. Ansprüche aus der Garantie verjähren 6 Monate nach Eintritt des Garantiefalles.

Eine Einschränkung unserer Gewährleistungshaftung nach Maßgabe der Regelungen in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Dauer der gesetzlichen Gewährleistungsfrist erfolgt durch diese Garantiezusage nicht. Ebenso wenig wird unsere gesetzliche Gewährleistungshaftung durch diese Garantiezusage verlängert. Aus dieser zusätzlichen Garantiezusage kann nur ein Anspruch auf die vorstehend genannte Garantieleistung (unter Ausschluss von Schadensersatzansprüchen, Ansprüchen auf Übernahme von Aus- und Einbaukosten und dergleichen) abgeleitet werden.



Gretsch-Unitas GmbH
Baubeschläge
D-71252 Ditzingen
Telefon +49 (0)71 56 3 01-0
Telefax +49 (0)71 56 3 01-293
www.g-u.com

GU Baubeschläge Austria GmbH
A-5300 Hallwang bei Salzburg
Telefon +43 (0)662 664 830-0
Telefax +43 (0)662 664 830-17

Gretsch-Unitas AG
CH-3422 Rütligen
Telefon +41 (0)34 448 45-45
Telefax +41 (0)34 445 62-49